

Am Ende des Wintersemesters 2008/2009 wurde vom Fachbereichsrat eine Arbeitsgruppe zum Thema „Evaluation und Qualitätssicherung“ mit der Aufgabe eingesetzt, ein funktionsfähiges und transparentes Evaluationskonzept für den Fachbereich zu entwickeln.

In einem ersten Schritt hat sich die AG im Sommersemester 2009 mit der studentischen Lehrveranstaltungskritik befasst und Empfehlungen zur Umsetzung und nachhaltigen Ausgestaltung der vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmenbedingungen erarbeitet. Diesen Empfehlungen hat sich das Dekanat nach Zustimmung durch den Fachbereichsrat vom 20.07.09 angeschlossen.

0. Präambel

Der Fachbereich Philologie der WWU Münster sieht sich der Wahrung und kontinuierlichen Verbesserung der Lehrqualität verpflichtet. Die Konzeption, Konstruktion und Implementierung von Instrumenten im Bereich von Evaluation und Qualitätssicherung am Fachbereich 09 ist momentan und auch zukünftig nur in einem offenen, transparenten und diskursiven Kommunikationsprozess innerhalb aller und zwischen allen beteiligten Statusgruppen sinnvoll umsetzbar. Das schließt die Notwendigkeit permanenter, umfassender und kreativer Diskussionsbeteiligung mit ein.

Die vorliegenden Empfehlungen zum Prozess der studentischen Lehrveranstaltungskritik wurden als verbindliche Verfahrensregeln konzipiert. Dabei sollen im Laufe des weiteren Analyse- und Diskussionsprozesses im Sinne einer formativen Selbstevaluation methodisch begründete Anpassungen und Erweiterungen vorgenommen werden.

1. Häufigkeit:

- 1.1. Flächendeckende, verpflichtende Lehrveranstaltungsbeurteilungen (Hochschulgesetz NRW, § 7 (4)) finden in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Evaluationsordnung der WWU (§ 6 (1)) einmal jährlich im jeweiligen Wintersemester statt.
- 1.2. Die Sommersemester werden primär genutzt, um punktuell *zusätzliche, bedarfsorientierte* Erhebungen durchzuführen (z.B. Kompetenzevaluationen/Lernevaluationen im Kontext von Modulevaluation).
- 1.3. Auch in den Sommersemestern besteht dabei grundsätzlich die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen zu evaluieren – wenn die Lehrenden oder die Studierenden dies explizit wünschen, oder wenn es aus Gründen der Studiengangskoordination empfehlenswert erscheint.
- 1.4. Nach den aktuellen Bestimmungen der WWU müssen Maßnahmen, die aus Studienbeiträgen finanziert werden, von den Studierenden evaluiert werden – dies gilt entsprechend auch in den jeweiligen Sommersemestern.

2. Verfahren:

- 2.1. Grundsätzlich sollte die Lehrveranstaltungskritik möglichst ressourcenschonend durchgeführt werden. Am ehesten wäre dies mit einem Online-Verfahren zu bewerkstelligen, welches allerdings eine stabil hohe Rücklaufquote voraussetzt. Daher kann mittelfristig auf das papierbasierte Verfahren nicht verzichtet werden.
- 2.2. Aus methodischer Sicht ist eine Erfassung über Fragebögen mit anschließender Auswertung von statistischen Kennziffern bei Veranstaltungen mit weniger als fünf Teilnehmerinnen und Teilnehmern wenig sinnvoll. Unter Berücksichtigung der Erfordernisse vor allem der so genannten „kleinen Fächer“ kann allerdings nicht gänzlich auf diese Verfahrensweise verzichtet werden. Insofern sollten die Studierenden bei Veranstaltungen mit weniger als fünf Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Voraus abstimmen, ob sie an der standardi-

sierten Befragung teilnehmen möchten (vgl. auch Punkt 2.3). Alternativ könnten solche Veranstaltungen *qualitativ* evaluiert werden (z.B. Gruppeninterviews mit Moderator ohne Lehrende, Evaluationsgespräch zwischen Lehrendem und Studierenden, usw.). Dies ist langfristig auch grundsätzlich anzustreben. Die Lehrenden und Studierenden werden daher über entsprechende Instrumente informiert (u.a. durch Texte auf der Dekanats-Homepage).

- 2.3. Bei Veranstaltungen mit weniger als fünf Studierenden, die an der standardisierten Befragung teilnehmen, soll aus Datenschutzgründen auf die Geschlechtsangabe verzichtet und das Freitextfeld nur in Druckbuchstaben ausgefüllt werden.
- 2.4. Die ausgefüllten Fragebögen werden aus Datenschutzgründen von den Studierenden eingesammelt, in einem vorbereiteten Umschlag verpackt und dem Dekanat über die Hauspost zugeschickt. Dort erfolgt die Auswertung der Daten. Die Ergebnisse werden den Lehrenden in Form eines automatisch erzeugten Ergebnisberichtes und einer Präsentationsvorlage per E-Mail zugesandt.

3. Institutionalisierung:

- 3.1. Die Teilnahme an der Evaluation (hier studentische Lehrveranstaltungskritik) ist verpflichtend (vgl. Punkt 1.1). Die Erfüllung wird im Lehrbericht dokumentiert.
- 3.2. Ab dem SoSe 2010 neu eingestellte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterzeichnen eine verbindliche „Selbstverpflichtung“ zur Evaluation.
- 3.3. Die Studierenden werden in den Orientierungswochen und Einführungsveranstaltungen darauf hingewiesen, dass die Lehrveranstaltungskritik zu ihren Rechten, aber auch Pflichten gehört. Der Erhebungszeitraum (s. Punkt 3.4) wird als fester Termin kommuniziert.
- 3.4. Der Erhebungstermin wird fachbereichsweit am Anfang des Semesters angekündigt. Die Erhebungen werden innerhalb eines verbindlichen Zeitrahmens von zwei Semesterwochen durchgeführt und sind spätestens zwei Wochen vor Ende der Vorlesungszeit abgeschlossen.
- 3.5. Als Ansprechpartner für die studentische Lehrveranstaltungskritik in den einzelnen Instituten fungieren die Geschäftsführenden Direktorinnen/Direktoren, welche diese Aufgabe – wenn es empfehlenswert erscheint – delegieren. Die Studierenden können sich bei Anregungen oder Beschwerden zunächst an die Fachschaften wenden.

4. Ergebnisse

- 4.1. Die Evaluationsergebnisse werden am Ende des Semesters innerhalb der jeweiligen Lehrveranstaltung mit den Studierenden diskutiert.
- 4.2. Bei gehobener Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist unter Umständen eine sinnvolle Diskussion der Evaluationsergebnisse nicht zu erwarten. Die Art der Ergebnisthematisierung (z.B. Auflegen der übermittelten Präsentationsvorlage auf Overhead-Projektor, Versand über E-Mail-Verteiler, o.ä.) liegt in solchen Fällen im Ermessen der/des Lehrenden. Die Wünsche der Studierenden sind zu berücksichtigen.
- 4.3. Bei einigen Veranstaltungsformen (Blockveranstaltungen) ist eine Diskussion der Evaluationsergebnisse nicht möglich, da die standardisierte Auswertung erst nach Beendigung der Veranstaltung erfolgen kann. Die Art der Ergebnisweitergabe (z.B. Versand über E-Mail-Verteiler, Bereitstellung innerhalb einer Softwarelösung, o.ä.) liegt in solchen Fällen im Ermessen der/des Lehrenden. Die Wünsche der Studierenden sind zu berücksichtigen.
- 4.4. Um bei der Interpretation der Ergebnisse signifikante (d.h. hier von einzelnen Studierendenkohorten unabhängige) Aussagen treffen zu können, werden die erhobenen Studierendurteile der jeweiligen Lehrveranstaltungen über mindestens zwei Semester vergleichend analysiert.
- 4.5. Ab dem WS 2010/2011 wird ein Modell der Datenreduktion implementiert, welches die standardisierte Interpretation der gesammelten Vergleichsdaten ermöglicht. Zur unterstüt-

zenden Entwicklung und langfristigen Verbesserung der Lehre können unter anderem Zielvereinbarungen zwischen Dekanat und Lehrenden und qualifizierte Fortbildungsprogramme angeraten sein. Zur Anerkennung von Lehrinnovationen und zur unterstützenden Aufwertung der Lehre wird ein Lehrpreis eingerichtet.

- 4.6. Die nach § 7 (2) HG NRW bestehende Pflicht zur Veröffentlichung der Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen wird durch die Diskussion der Ergebnisse mit den Studierenden in den jeweiligen Veranstaltungen gewährleistet. Darüber hinaus werden die Ergebnisse den Lehrenden und Studierenden gemäß § 6 (4) Evaluationsordnung WWU im Intranet zugänglich gemacht. Die universitätsinterne Veröffentlichung fasst die Ergebnisse auf einer Aggregatebene jenseits der personalisierten Individualdaten zusammen.
- 4.7. In den Instituten und auf Fachbereichsebene wird regelmäßig über die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation diskutiert.